

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 30. März 2023 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2023 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, GV Markus Kofler, Otto Kowarik und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Hannes Gardener, Gabriele Buchmayer, Andreas Egger, Angelika Egger, Fabian Woloschyn, Martin Müller, Christian Meßner, Sonja Stöger (Ersatz), Walter Rupprechter und Sophie Lorberau

Entschuldigt: Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser

Nicht erschienen: -----

Es waren 12 (zwölf) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss und Abweichungen 2022 – Beschlussfassung
3. Volksschule Achenkirch – Ankauf Notstromaggregat
4. Ankauf Parkautomaten – Beschluss Finanzierung (Kauf oder Leasing)
5. Gemeindegemeinschaftssaal – Ankauf Monitor
6. Fördervertrag Offene Jugendarbeit 2023 – Beschlussfassung
7. Jugendzentrum – Kostenbeteiligung Wienfahrt
8. Bebauungsplan Bereich Gst. 1423/25 Margreiter – Aufhebung
9. Bebauungsplan Bereich Gst. 1328/26 Jaud
10. Bebauungsplan Bereich Gst. 721/11 - Kronberger
11. Änderung Flächenwidmungsplan
 - a) Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1536/3 – Reiter Hubert
 - b) Flächenwidmungsplanänderung Bereich und Raumordnungsvertrag Gst. 1272/1 u.a. – Messner
 - c) Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 988/2 – Recyclinghof
 - d) Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst.401 u.a. – Stecher Maximilian
12. Feuerwehren Bestätigungen Kommandant
13. Anträge, Anfrage und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 12. Jänner 2023 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt „Firma Fröschl – Verlängerung Bauvertrag 2023/2024“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

GR Woloschyn verweist auf den Beschluss, dass Gemeinderatssitzungen immer für den 1. Donnerstag eines Monats vereinbart wurden. Dies sollte in Zukunft auch wieder so eingehalten werden. Bgm. erklärt, dass diese Verschiebung abgestimmt wurde.

2. Rechnungsabschluss und Abweichungen 2022 – Beschlussfassung

Die Abweichungen gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF (Über- und Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,-) gegenüber dem Voranschlag 2022 sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss (REAB) 2022 enthalten. Der Entwurf des REAB 2022 mit den Abweichungen wurde allen Gemeinderatsfraktionen bzw. allen GemeinderätInnen am 13.03.2023 per Mail zugestellt.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 diese Über- bzw. Unterschreitungen im Zuge der Prüfung des REAB 2022 behandelt.

GR Müller bedankt sich in diesem Zuge für die Arbeit bzw. immer zufriedenstellenden Informationen.

Nachdem diesbezüglich keine weiteren Anfragen vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022 zur Kenntnis genommen werden und den Überschreitungen einstimmig die Genehmigung erteilt wird.

GR Michael Unterberger als Obmann des Prüfungsausschusses informiert über die Tätigkeiten des Ausschusses. Er spricht seinen Dank an die Mitglieder sowie an Finanzverwalter Christoph Rinner und der Buchhaltung aus. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form für in Ordnung befunden und hat einstimmig die Empfehlung ausgesprochen (Sitzung vom 13.03.2023), den REAB 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Der Entwurf des REAB 2023 wurde allen Gemeinderatsfraktionen bzw. allen GemeinderätInnen am 13.03.2023 per Mail zugestellt. Die Kundmachung über die Auflage zur öffentliche Einsichtnahme erfolgte von 13.03.2023 bis 29.03.2023 (Auflage zur öffentliche Einsichtnahme erfolgte von 14.03.2023 bis 28.03.2023). Während der Auflage erfolgte keine Einsichtnahme bzw. Stellungnahme durch die Bevölkerung.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss

Ergebnishaushalt zum 31.12.2022

Summe Erträge	€ 8.217.033,51
Summe Aufwendungen	€ 8.088.880,38
Saldo (00)	€ 128.153,13

Finanzierungshaushalt zum 31.12.2022

Summe Einzahlung operative Gebarung	€	7.728.716,94
Summe Auszahlung operative Gebarung	€	6.570.602,35
Saldo (1) Geldfluss operative Gebarung	€	1.158.114,59
Summe Einzahlung investive Gebarung	€	367.206,53
Summa Auszahlung investive Gebarung	€	804.400,85
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung	€	- 437.194,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	€	720.920,27
Summe Einzahlung Finanzierungstätigkeit	€	919,09
Summa Auszahlung Finanzierungstätigkeit	€	483.592,80
Saldo (4) Geldfluss Finanzierungstätigkeit	€	- 482.678,71

Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	€	238.241,56
Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.20) = Abdeckung Saldo (5)	€	243.122,83
Endbestand liquide Mittel (31.12.21)	€	578.459,92

Vermögenshaushalt zum 31.12.2022

Aktiva und Passiva zum 31.12.2021	€	41.216.646,06
Aktiva und Passiva zum 31.12.2022	€	41.289.217,36

Entwicklung Verschuldungsgrad 2018 - 2022

31,10 % (2018), 43,43 % (2019), 43,68 % (2020), 42,06 % (2021) und 32,13% (2022)

Der Bürgermeister übergibt aufgrund der Abwesenheit von Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser als deren Vertretung den Vorsitz lt. § 31 TGO an das älteste Mitglied des Gemeindevorstandes, Otto Kowarik, und verlässt den Raum. GV Otto Kowarik stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser wird die Entlastung erteilt.

GV Otto Kowarik bedankt sich bei den Gemeinderäten, Zuhörern sowie Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitz wird wieder von Bürgermeister Karl Moser übernommen. Auch er spricht einen Dank an alle aus.

3. Volksschule Achenkirch – Ankauf Notstromaggregat

Im Gemeindevorstand wurde bereits über den zusätzlichen Ankauf eines Notstromaggregates diskutiert. Dieses Aggregat wäre für den Bereich Volksschule geplant und würde demnach auch für den Einsatz der Gemeindeeinsatzleitung dienlich sein. Der Ankauf wird momentan vom Land mit 50 % unterstützt. Diese Förderung wird auch für die notwendigen Zusatzgerätschaften (z.B. Anhänger) gewährt. Das für die Förderabwicklung erforderliche Konzept wird von Bauhofleiter Hubert Rainer erstellt. Es liegen die zwei nachstehenden Angebote (jeweils zuzügl. MwSt.) vor:

Firma Kaiser Atlas Copco QAS 45 S5	€	32.674,00
Firma Storm IIRN-066	€	29.750,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Volksschule Achenkirch das Stromaggregat Type IIRN-66 bei der Firma Storm zum Preis von € 29,750,-- angekauft wird.

4. Ankauf Parkautomaten – Beschluss Finanzierung (Kauf oder Leasing)

Der Austausch von vier Parkautomaten aufgrund der notwendigen Umstellung auf Kartenzahlung ist erforderlich. Es liegt ein Angebot der Firma Technic über ca. € 52.000,-- vor. Auch die Variante der Leasingbeschaffung wurde angedacht (Mehrkosten ca. € 5.000,-- dzt.). Im Voranschlag ist für das Jahr 2023 nur die Anschaffung eines Parkautomaten enthalten. Der Vorstand hat sich für die Anschaffung von vier Automaten ausgesprochen, insbesondere da es bei der Beschaffung von Ersatzteilen bei den alten Geräten kommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass lt. Angebot der Firma Technic vier Parkautomaten mit dem notwendigen Zubehör lt. Angebot vom 9. Februar 2023 angekauft werden. Auch die Überschreitung (Haushaltsplan) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. Gemeindesitzungssaal – Ankauf Monitor

Da sowohl der Beamer als auch die Leinwand im Sitzungssaal defekt sind, wurde die Anschaffung einer Monitorlösung angedacht. Die Firma Graf Elektronik hat uns einen Vorschlag vor Ort mit einem Sony Display 85 Zoll präsentiert. Die Kosten würden sich auf ca. € 5.310,-- zuzüglich der notwendigen Installationen belaufen. Auch ein Angebot der Firma Klausner über ca. € 7.600,-- liegt vor. Es wird kurz diskutiert, ob eine Lösung mit Touchausstattung erfolgen sollte. Dies wurde für nicht notwendig erachtet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Monitor bei der Firma Graf Elektronik lt. Angebot vom 13. Feb. 2023 zum Preis von € 5.310,-- angekauft wird. Zusätzlich fallen noch die notwendigen Verkabelungsarbeiten bzw. die Tischlerarbeit an. Auch diese werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Fördervertrag Offene Jugendarbeit 2023 – Beschlussfassung

Der Fördervertrag betrifft die Personalkosten Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023. Die Förderhöhe beträgt € 20.800,00 für max. 40 Personalstunden/Woche.

Der vorliegende Fördervertrag mit dem Land Tirol für die Offene Jugendarbeit für das Jahr 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7. Jugendzentrum – Kostenbeteiligung Wienfahrt

Das Jugendzentrum Achenkirch wurde 2022 ausgezeichnet als „Gesundheitskompetente Offene Jugendarbeit“.

Bei der Preisüberreichung durch Gesundheitsminister Rauch und Staatssekretärin Plakholm wurde seitens Plakholm die Einladung zur Führung durchs Bundeskanzleramt in Wien für das Jugendzentrum ausgesprochen. Dies soll nun im Zuge einer Bildungsfahrt, gemeinsam mit dem ebenfalls ausgezeichnetem Jugendzentrum Kirchdorf, vom 08.-10. Juni 2023 stattfinden.

Die Kosten pro Jugendlichen belaufen sich auf ca. € 170,00 (Unterkunft, Eintritte, Zugticket, ...) wobei ein Selbstbehalt von ca. € 50,00 von jedem Mitreisenden getragen werden soll. Somit würden für die Gemeinde ca. € 120,00/Jugendlichem übrigbleiben, was bei einer angenommenen Reisebeteiligung von 15 Personen gesamt ca. € 1.800,00 bedeutet. Es wird auch beim Land Tirol um Förderung angesucht.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 JA Stimmen sowie 5 Stimmenthaltungen, dass die Kosten in Höhe von ca. € 1.800,00 von der Gemeinde übernommen werden. Von GV Stecher wird angeführt, bei den Betreuern zu keinen nachträglichen Forderungen kommen darf. Dies wird im Vorfeld der Aktion noch abgeklärt.

8. Bebauungsplan Bereich Gst. 1423/25 Margreiter – Aufhebung

Der ursprünglich für den Neubau des Wohnhauses der Familie Margreiter im Jahr 2000 beschlossene Bebauungsplan ist aufgrund der Bestimmungen des TROG 2022 nicht mehr gültig. Nach Rücksprache mit der Baurechtsabteilung wird eine Aufhebung empfohlen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bebauungsplan (Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan) „Änderung Messner – Fiechtersiedlung“ (Gemeinderatsbeschluss vom 05. Jänner 2001) aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes aufgehoben wird.

9. Bebauungsplan Bereich Gst. 1328/6 Jaud

Für das im Bereich der Tischlerei Jaud geplante Bauvorhaben ist nach Rücksprache mit dem Raumplaner die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Es ist eine Anhebung des Daches für den geplanten Ausbau des Dachgeschosses notwendig. Dafür sind entsprechende

Festlegungen auf der Ostseite des Bestandsgebäudes zur Seeache bzw. zur B 181 Achenseestraße erforderlich.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nachstehende Festlegungen sind im Bebauungsplan enthalten – BBD M 0,20 und BW o TBO für das gesamte Grundstück. Aufgrund der Gebäudestruktur werden für das Grundstück unterschiedliche Geschößzahlen bzw. Gebäudehöhe festgelegt. Auch hinsichtlich der Dachneigung werden unterschiedliche Festlegungen getroffen. Weiters ist straßenseitig eine Baufluchtlinie sowie im Bereich der Seeache eine Baugrenzlinie eingetragen.

Bebauungsplan „Obere Dorfstraße: Tischlerei Jaud“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß den Bestimmungen des TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, mit 15 JA, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Obere Dorfstraße: Tischlerei Jaud“ (Gst. 1328/6) vom 08. März 2023, Projektnummer R22ac_53281, Plan Nr. AC-Bpl-TIJ-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit 15 Ja, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Bebauungsplan Bereich Gst. 721/11 – Kronberger

Frau Isabella Kronberger beabsichtigt das Grundstück 721/11 zu veräußern. Es ist daher eine Anpassung der Festlegungen an den bestehenden Bebauungsplan für das Gst. 721/10 (Kern Daniel) beabsichtigt. Der Entwurf wurde auch im Bauausschuss beraten und abgesehen. Am heutigen Tag ist noch eine zusätzliche Stellungnahme der Wildbachverbauung eingelangt. In dieser wird aufgrund der Gefahrenzone des Ampelsbaches als Mindesthöhe für das fertige Niveau des Erdgeschosses eine Höhe von 897,20 fixiert. Diese ist im derzeitigen Entwurf im Bebauungsplan nicht berücksichtigt. Es wird angeführt, dass es sich bei dieser Höhe um keine Festlegung der Höhenlage handelt. Der Abstand des Gebäudes wird daher mit dem 0,6fachen der jeweiligen Gebäudehöhe bemessen (gemessen vom Gelände vor Bauführung), wobei als HG H ein Wert von 906,4 m fixiert ist. Dies entspricht dem Bebauungsplan des südlich angrenzenden Grundstückes 721/10.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nachstehende Festlegungen sind im Bebauungsplan enthalten – BBD M 0,20, BMD H 2,50, BW o TBO, BP H 910 m², OG H 2, HG H 906,40 m sowie OKRD M 897,20 m. Weiters ist straßenseitig eine Baufluchtlinie von 2,00 m eingetragen.

Bebauungsplan St. Leonhard: Kronberger Gst. 721/11:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß den Bestimmungen des TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, mit 15 JA, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „St. Leonhard: Kronberger“ (Gst. 721/11) vom 27. März 2023, Projektnummer R23ac_53337, Plan Nr. AC-Bpl-KRO-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit 15 Ja, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Änderung Flächenwidmungsplan

a) Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1536/3 – Reiter Hubert

Für die bereits seit längerer Zeit geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich eines Teilstückes des Gst. 1536/3. Es ist die Errichtung eines Stallgebäudes mit den notwendigen Nebeneinrichtungen (ohne Wohnteil) sowie eines Hofladens geplant. Die notwendigen Stellungnahmen inkl. der lawinentechnischen Beurteilung liegen vor. Von GR Müller wird die Thematik „Hofladen“ eher kritisch gesehen, da ja auch die Zufahrt nicht unbedingt für diese Nutzung ausgelegt ist und mehr beansprucht wird. Diesbezüglich wird angeführt, dass es sich um einen „Privatweg“ handelt. Vom Gemeinderat wird mit

11 Ja Stimmen	1 Nein Stimme	3 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 90 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 11.10.2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1536/3 KG 87001 Achental (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück 1536/3 KG 87001 Achental

rund 2190 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Wildgehege

in

Freiland § 41

sowie

rund 5963 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Wildgehege

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude, Maschinen- und Gerätehalle, Mistlager, Jauchegrube, Werkstatt, Hofladen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmungsplanänderung Bereich und Raumordnungsvertrag Gst. 1272/1 u.a. – Meßner

Für die bereits im Gemeinderat beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1272/1 u.a. (Meßner Franz) wurde von der Baurechtsabteilung eine Anpassung der Widmungskategorie verlangt. Aufgrund des vorliegenden Raumordnungsvertrages ist die Widmung „Gemischtes Wohngebiet“ ohne Befristung erforderlich. Die notwendigen Unterlagen wurden vom Raumplaner ausgearbeitet und die Planung wurde im elektronischen Flächenwidmungsplan abgeschlossen. Auch der Raumordnungsvertrag mit Herrn Meßner wurde einvernehmlich angepasst (betrifft Punkt 3 des Vertrages) und sollte nochmals beschlossen werden. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 87 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch in seiner Sitzung vom 1.12.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1272/6, 1275, 1272/1 KG 87001 Achental (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde von Seiten der Aufsichtsbehörde vorgebracht, dass in diesem Falle keine befristete Widmung erfolgen kann. Der Beschluss ist daher vom Gemeinderat neuerlich zu Fassen und in verkürzter Form nochmals aufzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Falch geänderten Entwurf vom 23.2.2023, mit der Planungsnummer 901-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1272/6, 1275, 1272/1 KG 87001 Achental (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück 1272/1 KG 87001 Achental

rund 409 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 2972 m²

von Freiland § 41 in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1275 KG 87001 Achenal

rund 132 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Parkplatz

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1275 KG 87001 Achenal (rund 37 m²),
1272/1 KG 87001 Achenal (rund 682 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsvertrag Gemeinde Achenkirch/Meßner Franz

Der vorliegende geänderte Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch sowie Herrn Franz Meßner, der von RA Dr. Johannes Augustin erstellt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c) Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 988/2 – Recyclinghof

Für das Bauvorhaben der Gemeinde „Neubau Recyclinghof“ ist eine Anpassung der Widmung notwendig. Auch die Erlassung eines Bebauungsplanes ist noch erforderlich. Die Unterlagen wurde vom Raumplaner abgeschlossen und auch die notwendigen Stellungnahmen liegen vor. In diesem Zuge wird auf kurz über das Projekt „Verlegung Eisstockbahn“ informiert. Diese solle östlich der bestehenden Tennisplätze neu errichtet werden. Für das Bauvorhaben ist auch noch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 91 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2023, mit der Planungsnummer 901-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 988/2, 988/1, 1809/2, 1915 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück 1809/2 KG 87001 Achenal

rund 72 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Bauhof
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 1915 KG 87001 Achantal

rund 1 m²
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Bauhof
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 988/1 KG 87001 Achantal

rund 1304 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof, Bauhof,
Schützenheim, Parkplatz

weiters Grundstück 988/2 KG 87001 Achantal

rund 32 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof, Bauhof,
Schützenheim, Parkplatz

sowie

rund 4026 m²
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Bauhof
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof, Bauhof,
Schützenheim, Parkplatz

sowie

rund 3666 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof, Bauhof,
Schützenheim, Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst.401 u.a. – Stecher Maximilian

Für das von Maximilian Stecher geplante Bauvorhaben im Bereich Zimmerkern ist eine Anpassung der Widmung notwendig. Die betriebswirtschaftliche Erforderlichkeit sowie die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung und eines Geologen liegen vor. Es ist eine „Sonderfläche für Hofstellen“ geplant. Vom Gemeinderat wird mit

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen (Abstimmung ohne GV Stecher):

Flächenwidmungsplanänderung Nr 92 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 3.3.2023, mit der Planungsnummer 901-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 400, 401, 403, 405 KG 87001 Achental (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung

Grundstück 400 KG 87001 Achental

rund 1941 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 401 KG 87001 Achental

rund 1692 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 403 KG 87001 Achental

rund 91 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 405 KG 87001 Achental

rund 5546 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Feuerwehren Bestätigungen Kommandant

Bei den letzten Jahreshauptversammlungen der beiden Feuerwehren wurden folgende Wahlen durchgeführt:

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch
Kdt. Helmut König
Kdt.-Stv. Stefan Rupprechter

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl
Kdt. Michael Lagger
Kdt.-Stv. Walter Weineis

Aufgrund des § 4 des Tiroler Feuerwehrgesetzes bedarf es einer Bestätigung des Bürgermeisters. Der Gemeinderat nimmt die Wahl der vorstehenden Personen einstimmig zur Kenntnis.

a) Bauvertrag Firma Fröschl – Verlängerung

Der Bürgermeister informiert über das vorliegende Angebot für die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Firma Fröschl. Es ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 2,5 % p.a. vorgesehen. Es wurde auch im Gemeinvorstand beraten und die Verlängerung vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vertrag mit der Firma Fröschl für die Periode 2023/2024 verlängert wird und eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % p.a. erfolgt. Bei Straßenbauprojekten inklusive Asphaltierungen soll eine externe Bauaufsicht beigezogen werden.

13. Anträge, Anfrage und Allfälliges

a) Anfrage Action Sport Achensee – Nutzung Mehrzweckhalle

Über die Anfrage für die Nutzung der Mehrzweckhalle für einen Tanzkurs wird informiert. Der Verein hat seinen Sitz in Achenkirch. Gegen die Nutzung ist nichts einzuwenden. Die Termine sind mit dem Hausmeister Stefan Woloschyn abzustimmen bzw. ist zu bedenken, dass vermutlich ab Mai wieder der Teppichboden verlegt ist.

b) Österr. Wasserrettung Einsatzstelle Schwaz-Achensee – Unterstützung

Der Einsatzstelle Schwaz-Achensee der Österr. Wasserrettung wurde bisher immer eine jährliche Unterstützung in Höhe von € 0,10/Einwohner ausbezahlt. Nunmehr wird um Anhebung dieses Betrages auf € 0,20 ersucht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab 2023 eine jährliche Unterstützung in Höhe von € 0,20 je Einwohner gewährt wird.

c) Bootshaus für Feuerwehr

Aufgrund der Anfrage wird der Stand bezüglich der Errichtung des Bootshauses für Feuerwehr und Polizei von Bauhofleiter Hubert Rainer erläutert.

d) Windelzuschuss Erhöhung

Aufgrund der Anfrage von GR Buchmayer betreffend einer Erhöhung des Windelzuschusses ist man der Meinung, dass dieser in der derzeitigen Form mit € 200,- belassen werden sollte.

e) Gemeindeeinsatzleitung

Der Bürgermeister informiert, dass man mit Patrick Laufenböck von der BH-Schwaz bezüglich eines Schulungstermins in Verbindung ist. GRin Egger spricht sich weiterhin auch für einen Vortrag mit Bernhard Schneider aus.

f) Wassergebührenermäßigung Alpakahaltung

Bezüglich Anfrage von GV Stecher wird erwähnt, dass dies im Gemeindevorstand beraten wurde. Das Ansuchen wurde abgelehnt, da Alpakas in der entsprechenden Verordnung der Gemeinde nicht angeführt sind. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei landwirtschaftlichen Betrieben für Stallgebäude der Einbau eines entsprechenden Zählers möglich wäre.

g) Gemeindeversammlung

Es wird vorgebracht, dass für die Gemeindeversammlung endlich ein fixer Termin vereinbart werden sollte. Man vereinbart einvernehmlich, dass dies bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2023 erfolgen muss.

h) Parkkarten für Mitarbeiter

GV Stecher erkundigt sich, ob die besprochenen Parkkarten für die Mitarbeiter ausgegeben wurden. Es wird erklärt, dass dies laufend je nach Ablauf der bestehenden Parkkarte erfolgt.

i) Gemeindehaus – Sanierung Fassade

Beim Gemeindehaus sollten dringend Überlegungen betreffen der Sanierung der Fassade bzw. der Fenster angestellt werden. Der Bürgermeister bringt diesbezüglich auch vor, dass für heuer Sanierungen im Bereich des Altersheimes anstehen.

j) Christlumsiedlung – Einbahnregelung

GR Müller erkundigt sich über den Stand für die im Bauausschuss angesprochene Einbahnregelung im Bereich Christlumsiedlung. Bgm. erklärt, dass ein Termin mit der BH-Schwaz (Stefan Nöckl) vereinbart wird.

k) Vereinssitzung

GR Woloschyn informiert kurz über die Vereinssitzung. Es gibt wieder zwei neue Vereine aber auch über eine Abmeldung wurden wir informiert. Von Seiten der Gemeinde ist eine Einladung zu verschiedenen Sitzungen aber nur möglich, wenn auch die Gemeinde entsprechend informiert wird.

l) Verkehrsproblematik – GR Woloschyn spricht einen „Verkehrsgipfel“ bei der Bezirkshauptmannschaft an. Es liegt aber derzeit noch keine Einladung vor.

Ende: 21 Uhr 15

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)